



26.09.2016

Antwort der Kreisverwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Birgit Bessin, AfD, vom 17.10.2016, Vorlagennr. 5-2912/16-KT, bezüglich Regelungen der Verwaltung zu religiösen Symbolen im öffentlichen Raum

Sachverhalt:

Nach einem Bericht in der MAZ gibt es laut Aussagen der Landrätin keine internen Regelungen für das Tragen von Kopftüchern in der Kreisverwaltung.

Fragen:

1. Welche äußerlich sichtbaren Symbole, z. B. das Tragen entsprechender Kleidung, bestimmter Schmuckstücke oder Körperbemalungen, werden Mitarbeitern im Dienst gestattet, welche nicht?
2. Gibt es Unterschiede zwischen den Mitarbeitern, die in der Öffentlichkeit tätig sind und denen, die außerhalb des Publikumsverkehrs arbeiten, wenn ja, welche?
3. Mit welchen sichtbar religiösen Zeichen werden Besucher der Kreisverwaltung ggf. konfrontiert und an welchen Orten genau?
4. Wird die Kreisverwaltung aufgrund der aktuellen Diskussion neue interne Regeln festlegen, wenn ja welche?
5. Gab es bereits Beschwerden von Besuchern oder Angestellten, die sich in irgendeiner Form durch entsprechende Symbolik belästigt fühlten, wenn ja, wie viele waren das und welcher Art

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Dezernent Herr Dornquast die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Es gibt keine hausinternen Regelungen und/oder Anweisungen zum Tragen von Kleidung, von Schmuckstücken, Symbolen oder Körperbemalung im Landkreis Teltow-Fläming für oder an Beschäftigte. Regelungen dieser Art wären nicht ohne Zustimmung des Personalrates zulässig.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Zu 2.

Die Antwort ergibt sich aus der Beantwortung zu 1.

Zu 3.

Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung werden nicht mit sichtbaren religiösen Zeichen konfrontiert.

Zu 4.

Nein

Zu 5.

Es gab und gibt keine der Fragestellung entsprechenden Beschwerden durch Besucherinnen und Besucher oder Beschäftigte der Kreisverwaltung.

Wehlan